

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buer.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.088.124

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)735/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 735/J betreffend "Insolvenzabsicherung bei der Buchung von Pauschalreisen oder verbundenen Reiseleistungen", welche die Abgeordneten Mag. Felix Eypeltauer, Kolleginnen und Kollegen am 6. Februar 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1, 2 und 5 der Anfrage:

1. *Welche konkreten Maßnahmen hat das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort im Interesse jener Österreicher, die bei Thomas Cook Firmen in Deutschland Pauschalreisen gebucht und bezahlt haben und deren Reise infolge der Insolvenz des Veranstalters nicht zustande kam, gesetzt bzw. in Aussicht genommen, um auch für diese Reisenden eine vollständige Rückzahlung der Reisepreise in Deutschland zu erwirken?*
2. *Steht das Ministerium in diesem Zusammenhang in Verbindung mit den zuständigen deutschen Behörden?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Mit welchen Deutschen Behörden?*
 - c. *Was ist der aktuelle Stand des Behördenaustausches?*
5. *Welche konkreten Maßnahmen hat das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort im Interesse jener Österreicher, die bei einem Standort von TUI in Österreich Pauschalreisen buchen, gesetzt oder in Aussicht genommen, um die Reisenden darauf hinzuweisen, dass sie idR der deutschen und bislang limitierten Insolvenzabsicherung unterliegen?*

Der Inhalt dieser Fragen betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

3. *Hat das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort überprüft, ob die Insolvenzabsicherung der TUI Austria Holding GmbH bei den in Österreich erzielten Umsätzen aus der Veranstaltung von Pauschalreisen ausreichend ist?*
- a. *Falls ja, wann wurde diese Überprüfung vorgenommen?*
 - b. *Falls, nein wird eine Überprüfung vorgenommen?*
 - i. *Wenn ja, wann?*

Die letzte Prüfung hat auf Grundlage einer von der TUI Austria Holding GmbH am 3. Februar 2020 erstatteten Meldung stattgefunden. Die TUI Austria Holding GmbH verfügt nunmehr über eine betragsmäßig uneingeschränkte Absicherung im Sinne des § 7 Abs. 3 PRV, welche demgemäß keiner regelmäßigen Folgemeldungen mehr bedarf, solange diese Absicherung aufrecht ist. Dies ist auch im Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) veröffentlicht.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

4. *Welche konkreten Maßnahmen hat das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort an Maßnahmen gesetzt bzw. in Aussicht genommen, um eine Abwanderung von Reiseveranstaltern aus Österreich nach Deutschland (wegen der dort limitierten Insolvenzabsicherung) zu verhindern und damit den Wirtschaftsstandort Österreich zu fördern?*

Das flexible Modell der Pauschalreiseverordnung (PRV), welche es der Tourismusbranche ermöglicht, eine für den konkreten Betrieb maßgeschneiderte Absicherungsmöglichkeit zu wählen, mit der jeweils Rechte und Pflichten des Betriebs korrespondieren, ist in Verbindung mit der transparenten Veröffentlichung im GISA ein gleichermaßen wirksamer Beitrag zur Sicherung des Tourismusbetriebsstandortes Österreich wie zur Transparenz für und Absicherung von Kundinnen und Kunden. Eine Abwanderung von Tourismusbetrieben ins Ausland war bislang nicht zu beobachten.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

6. *Welche konkreten Maßnahmen hat das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort gesetzt bzw. in Aussicht genommen, um Reiseveranstalter ohne Insolvenzabsicherung (und damit ohne GISA Angaben) ausfindig zu machen und gemäß der Gewerbeordnung und der Pauschalreiseverordnung dagegen vorzugehen?*
- a. *Sieht das Ministerium hinsichtlich der GISA Meldung der DERTOUR Austria GmbH Grund für Beanstandungen was die Insolvenzabsicherung für Pauschalreisen betrifft?*

- i. Wenn nein, weshalb nicht?*
- ii. Wenn ja, welche?*

Erforderlichenfalls werden gewerbebehördliche Überprüfungen gemäß § 338 Gewerbeordnung 1994 veranlasst. Meinem Ressort liegen keine Informationen über rechtswidriges Verhalten vor.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

- 7. Unterliegen deutsche Versicherer - etwa die HDI Global SE in Hannover - auch für Versicherungen österreichischer Reiseveranstalter dem § 651r Abs. 3 BGB dem Limit von 110 Millionen Euro je Geschäftsjahr?*

Die Anwendbarkeit österreichischen Rechts ist eine Grundvoraussetzung gemäß § 5 Z 1 PRV. Die Versicherungsverträge der HDI Global SE entsprechen dieser Anforderung.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

- 8. Hat das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort die Verträge des deutschen Versicherers HDI Global SE in Hannover mit österreichischen Reiseveranstaltern inhaltlich geprüft?*
 - a. Wenn ja, was bedeutet die in GISA festgehaltene Höhe der Absicherung mit "unbeschränkt" bzw. bei dem Ablaufdatum der Vermerk "unbefristet"?*

Der Vermerk "unbeschränkt" bedeutet, dass es keine betragsmäßige Haftungsdeckelung gibt, der Vermerk "unbefristet", dass kein Ablaufdatum bestimmt ist.

Selbstverständlich kann eine Versicherung auch unbefristete Verträge wieder kündigen (ebenso wie der Gewerbeinhaber, falls er sich in Zukunft für ein anderes Absicherungsmodell entscheiden will). Dies muss allerdings meinem Ressort gemeldet werden, um wirksam werden zu können. Die Nachhaftungsfrist bleibt in jedem Fall obligatorisch, und selbstverständlich muss auch die Absicherung, auf die ein Gewerbeinhaber wechseln will, den Vorgaben der PRV entsprechen. Ansonsten wäre die Konsequenz die Löschung der Reiseleistungsausübungsberechtigung aus dem GISA, ohne welche keine Pauschalreisen veranstaltet oder verbundene Reiseleistungen zugesagt werden dürfen.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

9. *Sieht das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort im Vergleich von GISA-Angaben von Reiseveranstaltern mit einer Absicherung in Millionenhöhe mit Reiseveranstaltern mit einer Absicherung "unbeschränkt" eine Irreführung von Konsumentinnen bzw. eine Umgehung des Verbraucherschutzes?*

Nein.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

10. *Welche konkreten Schritte hat das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort unternommen, um die Öffentlichkeit auf die wesentlichen Angaben zur Insolvenzabsicherung im GISA Verzeichnis hinzuweisen?*

Informationen über GISA und das österreichische Pauschalreiseregime sind auf der Homepage meines Ressorts veröffentlicht. Da es sich bei GISA um ein Kooperationsprojekt von Bund, Ländern und Statutarstädten handelt, finden sich umfassende Informationen und Services auch auf den Internetportalen der Länder und Städte.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

11. *Gibt es Umfragen, wieviel Prozent der österreichischen Bevölkerung das GISA Verzeichnis bekannt ist?*
- a. *Wenn ja, was sind die Ergebnisse solcher Umfragen?*
 - b. *Gibt es Daten über die Häufigkeit von Zugriffen auf GISA-Daten von Reiseveranstaltern?*
 - i. *Wenn ja, wie häufig wurde im Jahr 2019 auf das GISA-Verzeichnis zugegriffen?*

Zum allgemeinen Bekanntheitsgrad von GISA liegen meinem Ressort keine Daten vor.

Im Jahr 2019 gab es auf die GISA-Abfrage insgesamt 5.665.551 Zugriffe, wobei ein "Zugriff" nur als solcher gewertet wird, wenn zumindest eine konkrete Suche abgeschlossen wurde. Bloße Klicks auf den E-Government-Link werden nicht berücksichtigt und sind in dieser Zahl nicht enthalten.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

12. *Wann hat der Beirat gemäß § 9 PRV zuletzt getagt?*

- a. *Wann ist die nächste Sitzung des Beirates geplant?*
- b. *Welche Personen wurden von den Institutionen aus § 9 PRV in den Beirat delegiert?*

Die letzte Sitzung des Beirats gemäß § 9 PRV hat am 11. März 2020 stattgefunden, die nächste Sitzung wird noch vor dem Sommer 2020 stattfinden.

Für die 11. Funktionsperiode sind nominiert (Ersatzmitglieder/Stellvertreter in Klammer):

- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort/Vorsitz: Mag. Sylvia Paliege-Barfuß (Mag. Rudolf-Andreas Brunner)
- auf Vorschlag der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft der Wirtschaftskammer
- Österreich: Dr. Josef Peterleithner (Gottfried Math, MBA), Anton Aigner (Mag. Andreas Kickingner), Astrid Baumann (Mag. Gregor Kadanka) und Mag. Josef Gruber (Dr. Andrea Elisabeth Brennacher-Springer)
- auf Vorschlag des Fachverbandes der Versicherungsunternehmen der Bundessparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer Österreich: Mag. Christian Wildfeuer (Mag. Andreas Sturmlechner) und Mag. Andrea Urbaschek (Dr. Manfred Grünanger)

Wien, am 6. April 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

